

Erght an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3650

Datum
 09.11.2021

RUNDSCHREIBEN 026/2021

Agrarpolitik		
Betrifft: EU-„Farm to Fork“-Strategie		Frist:
Kurzinfo: Position des EU-Parlaments zur EU-„Farm to Fork“-Strategie festgelegt		

Die EU-„Farm to Fork“-Strategie der EU-Kommission für ein „fares, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ wurde am 20. Mai 2020 veröffentlicht. Die EU-Kommission hat auch das EU-Parlament sowie den Rat der Europäischen Union eingeladen, ihre Position zur Strategie zu äußern.

Rund ein Jahr nach der Veröffentlichung von Ratschlussfolgerungen hat am 20. Oktober 2021 nunmehr auch das EU-Parlament eine Entschließung zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ mit überwiegender Mehrheit verabschiedet.

Ein erster Entwurf für die Entschließung wurde bereits im Dezember 2020 vom Parlamentsausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) gemeinsam mit dem Parlamentsausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) vorgelegt. Die Inhalte der finalen Entschließung stellen einen Kompromiss aus Vorschlägen und Änderungsanträgen der verschiedenen Ausschüsse bzw. Abgeordneten dar.

Der Europäische Verband der Klein- und Mittelbetriebe, „SMEunited“, hat sich - ebenso wie die Europ. Verbände der Bäcker und der Fleischer - mehrfach mit Änderungsvorschlägen im Sinne des Lebensmittelgewerbes an die Abgeordneten des EU-Parlaments gewandt. Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe hat sich intensiv dazu eingebracht.

Das EU-Parlament fordert in seiner Entschließung die EU-Kommission auf, die Strategie so schnell wie möglich in konkrete **legislative und nichtlegislative Maßnahmen umzusetzen, und gleichzeitig geeignete Mechanismen zur finanziellen Unterstützung während des Übergangs sicherzustellen.**

Darüber hinaus betont das EU-Parlament die Wichtigkeit der Durchführung von wissenschaftlichen Folgenabschätzungen, die folgende Bereiche umfassen sollen:

- Eine solide Umweltverträglichkeitsprüfung,
- die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, wirtschaftlich und sozial - einschließlich gesundheitlich),
- die Kosten eines Untätigbleibens,
- den Generationenwechsel,
- Konflikte zwischen politischen Zielen,
- die für diese Ziele verfügbaren Mittel und
- die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Modelle in den Mitgliedsstaaten der EU

Die EntschlieÙung des EU-Parlaments ist **rechtlich nicht bindend**, gibt aber eine gute Indikation, wie sich das EU-Parlament in den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben positionieren wird. Traditionell spricht sich das EU-Parlament bevorzugt für Vorhaben im Sinne des Konsumentenschutzes aus. Das ist auch in der Positionierung zur EU-„Farm to Fork“-Strategie zu erkennen. Unterstützt werden Themen wie **Reformulierung**, mehr Information über Lebensmittel (beispielsweise eine **verpflichtende Ursprungsangabe für Rohstoffe** in verarbeiteten Lebensmitteln, **Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite** der Verpackung, und **Nachhaltigkeitskennzeichnung**), digitale Verbraucherinformation, **Werbeschränkungen** gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie eine **differenzierte Besteuerung von „gesunden“ und „ungesunden“ Lebensmitteln**.

Selbstverständlich ist die Bundesinnung bemüht, sich zu diesen Punkten, die für unsere Mitgliedsbetriebe zum Teil sehr kostspielig werden könnten, im Sinne einer lebbaren Lösung bzw. wo möglich einer Kleinbetriebsausnahme einzusetzen.

Folgende Aussagen des EU-Parlaments sind besonders von Interesse:

Das EU-Parlament

- (88) [...] fordert die Kommission auf, solche Empfehlungen und konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um gesunde, nachhaltige und ausgewogenere Ernährungsweisen wirksam zu fördern;
- (89) [...] fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen **systematischeren und evidenzbasierten Ansatz zu verfolgen**, um die Schaffung eines gesunden, nachhaltigen und gerechten Lebensmittelumfelds zu erleichtern, anstatt sich nur auf einen **Verhaltenskodex** zu stützen; bekräftigt, wie wichtig es ist, eine gesunde, ausgewogenere und nachhaltigere Ernährung zu fördern, indem das Lebensmittelumfeld verbessert wird, das Bewusstsein der Verbraucher für die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens - auch über **digitale Kanäle** - geschärft wird und Informationen über eine Ernährung bereitgestellt werden, die besser für die menschliche Gesundheit ist und einen geringeren CO₂- und Umweltfußabdruck hat, wie z. B. Produkte aus **kurzen lokalen und regionalen Lieferketten**, was mit einer Reihe von Maßnahmen einhergehen sollte, um die Lebensmittelproduktion standardmäßig nachhaltiger zu gestalten;
- (90) fordert eine Reihe umfassender und ergänzender Maßnahmen, darunter **regulatorische Maßnahmen** und Kampagnen zur Sensibilisierung der Verbraucher, um die Belastungen zu verringern, die ein übermäßiger Konsum von **hochgradig verarbeiteten** Lebensmittel und anderen Erzeugnissen mit hohem Salz-, Zucker- und Fettgehalt für die öffentliche Gesundheit mit sich bringt; fordert die großen Lebensmittelerzeuger und -händler auf, die **Zusammensetzung von verarbeiteten Lebensmitteln**, die nicht unter EU-Qualitätsregelungen fallen und bei denen Verbesserungen hin zu gesünderen Inhaltsstoffen erzielt werden können, **rasch und ernsthaft abzuändern**, und begrüÙt die Absicht der Kommission, Initiativen zur Förderung einer solchen Abänderung zu ergreifen, unter anderem durch die Festlegung von **Höchstmengen an Zucker, Fetten und Salz** in bestimmten verarbeiteten Lebensmitteln, und fordert die

Kommission nachdrücklich auf, die diesbezüglichen Fortschritte genau zu **überwachen**; [...] und ein wirksamer und EU- weiter Regulierungsansatz verfolgt wird, um die Exposition von **Kindern und Jugendlichen gegenüber Werbung und Marketing für verarbeitete Lebensmittel** mit hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt im Fernsehen, im Rundfunk und in digitalen Medien zu verringern;

- (94) [...] fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass eine **verbindliche und harmonisierte EU-Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite** auf der Grundlage fundierter, unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und nachgewiesener Verbraucherverständnisse entwickelt wird, wobei ein offener Zugang für alle Marktteilnehmer, einschließlich kleiner und mittlerer Marktteilnehmer, zu gewährleisten ist und der zusätzlichen Belastung für Lebensmittelunternehmen und Verbände Rechnung zu tragen ist; betont ferner, dass es zur Erleichterung des Produktvergleichs ein erläuterndes Element enthalten sollte, das **transparente, vergleichbare und harmonisierte Produktinformationen** bietet und auf **einheitlichen Referenzwerten** beruht; [...] fordert die Einrichtung eines **digitalen Systems** zur Bereitstellung zusätzlicher freiwilliger Informationen zu Lebensmitteln („**Eu4healthyfood**“) und regt an, dass diese Informationen auf digitale Weise per QR-Code bereitgestellt und von den Verbrauchern einfach abgerufen werden könnten;
- (97) bekräftigt seine Forderung nach einer **verpflichtenden Ursprungskennzeichnung**; betont, dass diese umfassend und harmonisiert sein und alle Lebensmittelerzeugnisse einbeziehen sollte und sich **auf Catering-Einrichtungen, Restaurants und den Einzelhandel erstrecken sollte**, vollständig überprüfbar und rückverfolgbar sein sollte und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts nicht beeinträchtigen darf; betont, dass die Verordnung über Lebensmittelinformationen überarbeitet werden muss, wobei der Schwerpunkt auf **Milch und Fleisch als Zutaten** liegen muss; [...] fordert die Kommission auf, legislative Änderungen der Vorschriften für die Kennzeichnung von **Honig** vorzuschlagen, die zu einer besseren Information der Verbraucher führen werden, und den Bienenzuchtsektor der EU zu unterstützen, indem die Einfuhrkontrollen verstärkt werden, damit die Einfuhr von verfälschtem Honig unterbunden werden kann, und betont, dass alle Herkunftslandkennzeichnungen wirksam durchgesetzt werden müssen;
- (98) begrüßt die Absicht der Kommission, einen Rahmen für die **Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel** zu schaffen, und fordert die Kommission auf, die **Methode** festzulegen und zu bestimmen, welche **Aspekte der Nachhaltigkeit** erfasst werden sollen, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die neue Regelung nicht mit bestehenden umweltbezogenen Regelungen wie dem EU-Umweltzeichen oder dem Bio-Logo in Konflikt gerät; hebt hervor, dass derzeit viele unbegründete und sogar irreführende Umweltangaben und Werbemethoden verwendet werden, und fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen einzuführen, mit dem ein klares, zügiges und effizientes Verfahren der **Vorabgenehmigung für alle Nachhaltigkeitsangaben und -siegel** eingeführt wird; hebt hervor, dass ein solcher Rahmen dem Schutz von Verbrauchern vor wahrheitswidrigen Angaben zur Nachhaltigkeit dienen und gleichzeitig sicherstellen würde, dass Unternehmen, die ernsthaft bemüht sind, umweltfreundlichere Betriebsabläufe einzuführen, für ihre Bemühungen gebührend belohnt werden; unterstreicht, dass bei allen Kennzeichnungen, die auf Lebensmitteln angebracht werden dürfen, Inspektionen durch staatliche Kontrollbehörden durchgeführt werden müssen;
- (101) betont, dass die **Lebensmittelpreise** das richtige Signal an Verbraucher senden müssen; ist der Auffassung, dass echte Lebensmittelpreise, die die tatsächlichen Produktionskosten für Landwirte und auch für die Umwelt und Gesellschaft widerspiegeln, die wirksamste Möglichkeit darstellen, langfristig nachhaltige und gerechte Lebensmittelsysteme zu erschaffen; begrüßt daher das Ziel der Strategie, die Lebensmittelindustrie zu Praktiken hinzuführen, die eine gesunde und nachhaltige Wahl zu einer einfachen, zugänglichen und erschwinglichen Wahl für die Verbraucher machen; spricht sich dafür aus, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen, um die **Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel** mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu **differenzieren**, und ihnen die Möglichkeit zu geben, für **gesunde** und nachhaltige Lebensmittel wie Obst und Gemüse keine Mehrwertsteuer zu erheben, wie dies bereits in einigen Mitgliedstaaten umgesetzt wurde, aber derzeit noch nicht überall möglich ist, und einen höheren Mehrwertsteuersatz für **ungesunde**

Lebensmittel und Lebensmittel mit einer schlechten Ökobilanz zu erheben; [...] ersucht die Kommission, eine **Studie** in Auftrag zu geben, um die mit der Erzeugung und dem Verbrauch der meistkonsumierten Lebensmittelprodukte im EU-Markt verbundenen **ökologischen und gesellschaftlichen (einschließlich der gesundheitsbezogenen) Kosten** aus wirtschaftlicher Sicht zu quantifizieren.

Was sind die nächste Schritte der Umsetzung der EU-„Farm to Fork“-Strategie

Für die Arbeit der EU-Kommission, insbesondere die Erarbeitung der Legislativvorschlägen, stellen die Positionierungen des EU-Parlaments sowie des Rates wichtige Richtungsweiser für die anschließenden Verhandlungen zwischen den drei Institutionen dar. Durch das bisherige Fehlen einer Positionierung des EU-Parlaments wurde bereits über Verzögerung bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen berichtet. Abgesehen von kleineren Verzögerungen folgt die EU-Kommission jedoch weiterhin dem im Aktionsplan zur Strategie festgelegten Zeitplan.

Derzeit werden insbesondere folgende Vorhaben für (Legislativ-)Vorschläge erarbeitet:

- Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme
- Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit
- Überarbeitung der bestehenden Tierschutzvorschriften (inkl. Tierwohlkennzeichnung)
- Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien
- Festlegung von Nährwertprofilen zur Einschränkung der Bewerbung von Lebensmitteln mit hohem Salz-, Zucker- und/oder Fettgehalt
- harmonisierte verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite
- Ursprungsangabe für Rohwaren bei bestimmten verarbeiteten Lebensmitteln
- Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Datumsangabe
- EU-Zielvorgaben für die Verringerung der Lebensmittelabfälle

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie selbstverständlich informiert.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin